Leistungsbeschreibung (LB) für A1 Domain Service (LB A1 Domain)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 01. April 2019 für neue Bestellungen.

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die A1 Domain Services nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria „Kommunikationslösungen" (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Services maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

AGB Komm, LB A1 Domain und EB A1 Domain können im Internet unter A1.net abgerufen werden.

1. A1 Domain Service

Im Rahmen des Produktes A1 Domain Service erbringt A1 Domaindienstleistungen. Inhalt des A1 Domain Service ist die Registrierung und die Pflege einer Second Level Domain (SLD) und/oder Third Level Domain (TLD) unter der vom Kunden gewählten Top Level Domain (TLD) wie im Folgenden näher bestimmt. Die Erbringung von Domaindienstleistungen wird unter der Beteiligung Dritter durchgeführt.

A1 erbringt Domaindienstleistungen als Registrar nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. anders bezeichneten Vertragsgrundlagen („Registrierungsbedingungen") der für die Vergabe von Domains unter der gegenständlichen TLD zuständigen Organisation (Vergabestelle). Mit Abschluss eines Domain Service Vertrages akzeptiert der Kunde die Geltung der für die gewünschte TLD maßgeblichen Registrierungsbedingungen der Vergabestelle, diese werden Bestandteil des Domain Service Vertrages zwischen A1 und dem Kunden.

Begriffsbestimmungen:

- TLD (Top Level Domain) – z.B. www.A1.**net.**
  Der letzte Teil einer Webadresse (URL) steht in der Hierarchie an oberster Stelle. Es gibt eine endliche Anzahl festgelegter TLD. Beispiele: .at, .wien, .eu, .com.
- SLD (Second Level Domain) – z.B. www.**A1**.net.
  Sie kann grundsätzlich frei gewählt werden, weltweit kann eine SLD aber nur einmal unter der gleichen TLD registriert werden, andere Kombinationen sind möglich (z.B. a1.at, a1.com).
- TLD (Third Level Domains) – z.B. www.A1.co.at.
  Einige Länder bieten nur Third Level Domains an. Andere Länder wie Österreich (.at, .co.at) bieten ein gemischtes System von SLD und TLD an.
- Domain – bezeichnet nachfolgend die vom Kunden gewünschte Kombination seiner gewählten SLD u/o TLD mit der entsprechenden TLD (z.B. www.**A1.net**, www.**A1.co.at**).
- Subdomain (tlw. auch als Third Level Domain bezeichnet) – z.B. **webmail**.A1.net

1.1. Leistungsumfang A1 Domain Service

A1 vermittelt die vom Kunden beauftragte Registrierung einer Domain bei der zuständigen Vergabestelle und übernimmt während der Vertragsdauer die Pflege der für den Kunden registrierten Domain. Durch die Registrierung einer Domain bei der für die TLD zuständigen Vergabestelle wird der Kunde zum Domaininhaber und erwirbt damit alle Rechte und Pflichten an dieser Domain.

Für die gewünschte Domain kann der Kunde aus einer Vielzahl (mehr als 800) an generischen (.com, .net, .org, .shop, .guru, etc.) [gTLD] und geografischen (.at, .de, etc.) [ccTLD] TLD wählen. Die konkrete Verfügbarkeit der gewünschten Domain kann der Kunde durch die Eingabe in das von A1 zur Verfügung gestellte Registrierungs-system (siehe Punkt 1.3.) feststellen.

Alternativ zur Neuregistrierung einer Domain übernimmt A1 auf Wunsch die Pflege einer bereits bestehenden und für den Kunden registrierten Domain. Voraussetzung dafür ist der Transfer der Domain (= Registrar-, Providerwechsel) zu A1. Eine Änderung der Domain Inhaberdaten (Inhaberwechsel) kann auch zeitgleich mit einem Transfer erfolgen. Voraussetzung für die Übertragung auf den neuen Inhaber ist die schriftliche Zustimmung des bisherigen Inhabers der Domain.

1.2. Mögliche Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen können vereinbart werden:

1.2.1. Subdomain

Die Einrichtung einer Subdomain unter der für den vom Kunden registrierten Domain.

1.2.2. DNSSEC Domainservice

DNSSEC (Domain Name System Security Extensions) dient dazu, die Echtheit (Authentizität) und die Vollständigkeit (Integrität) der Daten von DNS-Antworten sicherzustellen.
Beim Transfer einer Domain mit signierten Zoneneinträgen, geht die Signierung verloren. DNSSEC kann nach dem erfolgreichen Transfer wieder aktiviert werden.
Diese Zusatzleistung ist nicht für alle angebotenen Domains verfügbar.

1.2.3. Service für Lokalen Standort (Treuhandservice)

Bereitstellung „Service für Lokalen Standort" (LPS/Treuhandservice/Trustee Service). Mit diesem Service können auch Domains registriert werden, für die Einschränkungen hinsichtlich des Wohnsitzes oder der Niederlassung des Domaininhabers bestehen. Einige nationale Vergabestellen sehen einen lokalen Kontakt innerhalb ihrer Vergaberichtlinien vor. Domaininhaber ist der Kunde. Wir stellen über unserm Partner den Treuhänder zur Verfügung, unter dessen Namen die Registrierung im entsprechenden Namen durchgeführt wird.
Diese Zusatzleistung ist nicht für alle Länder verfügbar.

1.2.4. Wiederherstellung (Restore)

Wenn eine Domain, wie z.B. .at, .com, .net, gelöscht wird, tritt am Tage der Domainlöschung eine 30 bis 90 tägige Sperre (Redemption Period) bei der

jeweiligen Vergabestelle in Kraft. Diese Sperre soll verhindern, dass eine versehentlich gelöschte Domain sofort wieder von jemand anderem registriert werden kann.
Falls der Kunde eine bei A1 gehostete Domain versehentlich gelöscht hat, kann A1 diese Löschung auf Antrag innerhalb der jeweiligen Redemption Period bei der jeweiligen Vergabestelle rückgängig machen lassen. Diese Zusatzleistung ist nicht für alle angebotenen Domains verfügbar (ist bei allen gTLD und einigen ccTLD möglich).

1.2.5. Inhaber- und/oder Kontaktdaten- bzw. Nameserveränderungen

1.2.6. Zoneneinträge hinzufügen, ändern und löschen

1.2.7. Weiterleitungen (Redirects) hinzufügen, ändern und löschen

1.2.8. Nur Bereitstellung von Primary- und/oder Secondary Nameserver (DNS-Eintrag [DNS-Only])

Bereitstellung von Primary-u/o Secondary Nameserver durch A1. Die Registrierung der Domain bei der Vergabestelle erfolgt durch den Kunden.

1.3. Bestellung und Registrierung / Registrarwechsel

1.3.1. Domainrobot

A1 stellt auf Ihrem Internetportal A1.net einen Zugang zu einem speziellen Registrierungs- und Aktualisierungssystem für Domains (Domainrobot) zur Verfügung.
Über dieses System kann der Kunde vor Bestellung selbständig die Verfügbarkeit von Domains überprüfen sowie Domainbestellungen und Aktualisierungen seiner bestehenden Domains vornehmen. Die Bestellung von Domaindienstleistungen ist alternativ auch schriftlich mittels Bestellformular möglich.

1.3.2. Benutzerdaten und Passwörter

Der Kunde hat die ihm von A1 für den Zugang zum Domainrobot zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) sorgfältig zu verwahren und nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Verdacht des Missbrauches hat der Kunde A1 unverzüglich zu informieren. Der Kunde hat A1 jeden Schaden nach den Regeln des österreichischen Zivilrechts zu ersetzen, den er durch Weitergabe oder missbräuchliche Verwendung seiner Zugangsdaten schuldhaft veranlasst hat.

1.3.3. Registrierung / Registrarwechsel (Transfer, Providerwechsel)

Im Rahmen des A1 Domain Service übernimmt A1 für den Kunden die Beantragung der Registrierung bzw. den Registrarwechsel (Transfer, Providerwechsel) einer Domain bei der zuständigen Vergabestelle und wird dabei im Verhältnis zwischen dem Kunden und der Vergabestelle als Vermittler tätig. Auf die Domain-Vergabe durch die Vergabestelle hat A1 keinen Einfluss. Die Gefahr, dass die Domain von der jeweiligen Vergabestelle nicht oder verzögert registriert wird, trägt der Kunde.

A1 ist nicht verpflichtet, die Verfügbarkeit der Domain oder die Einhaltung der Registrierungsbedingungen der jeweiligen Vergabestelle zu prüfen und kann daher insbesondere nicht gewährleisten, dass die für den Kunden beantragte Domain

noch frei ist bzw. zugeteilt werden kann und/oder die zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

1.4. Domainstreitigkeiten

Bei Unstimmigkeiten zwischen mehreren Parteien über eine Domain muss eine Einigung eigenständig zwischen den Parteien gefunden werden. Die Wahrnehmung von Marken-, Namens- und sonstigen Schutzrechten obliegt ausschließlich dem Kunden. Die Vorgehensweise (Auskünfte, Sperre, Löschung oder Übertragung der Domain) bei außergerichtlicher wie gerichtlicher Beilegung von Streitigkeiten ist in den Registrierungsbedingungen der jeweiligen Vergabestelle festgelegt.

Der Kunde ist verpflichtet, A1, die Vergabestellen sowie alle sonstigen mit der Domainregistrierung befassten Personen von jeglicher Haftung aus oder im Zusammenhang mit möglichen Verletzungen von Rechten Dritter im Rahmen seiner Domainregistrierung freizustellen. Diese Haftungsfreistellung umfasst sämtliche Ersatzansprüche, Kosten und Aufwendungen einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und Kosten für Rechtsverfolgung und gilt auch für die Zeit nach Beendigung des A1 Domain Service Vertrages.

Der Kunde ersetzt A1 weiters alle Schäden und stellt A1 von allen Ansprüchen und sonstigen Beeinträchtigungen frei, die aus einer Verletzung der Registrierungs-bedingungen der Vergabestellen entstehen.

1.5. Verrechnung

Die Verrechnung der Entgelte für A1 Domain Service (ersichtlich in der EB A1 Domain) erfolgt für die vereinbarte Vertragslaufzeit (siehe Punkt 1.6.1.) jeweils im Voraus.

1.6. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

1.6.1. Mindestvertragsdauer und ordentliche Kündigung

Basierend auf den Registrierungsbedingungen der Vergabestellen erfolgt die Vergabe (Erstregistrierung sowie Verlängerung) einer Domain, sofern keine längere Vertragslaufzeit vereinbart wurde, jeweils für 1 Jahr ab dem Tag der Registrierung / der Verlängerung. Die Mindestvertragsdauer für A1 Domain Service beträgt daher, wenn keine längere Vertragslaufzeit vereinbart wurde, 12 Monate und verlängert sich jeweils automatisch um denselben Zeitraum, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

1.6.2. Außerordentliche Kündigung

Ein wichtiger Grund im Sinne von Punkt 18.3. der AGB Komm liegt insbesondere auch im Fall eines erheblichen Verstoßes gegen die Registrierungsbedingungen der zuständigen Vergabestelle durch den Kunden vor.